



Hygienekonzept der Jüdischen Gemeinde Mannheim

Stand: 22. Februar 2021

Die Maßnahmen der JGM werden gemäß der aktuellen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und den aktuellen Allgemeinverfügungen der Stadt Mannheim umgesetzt.

1. Allgemeines

- (1)** Im Gemeindezentrum innerhalb und auch bei Veranstaltung auf dem Rabbiner-Grünewald-Platz ist der vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten und eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. Die AHA-Regeln müssen während der gesamten Dauer im und außerhalb des Gemeindezentrums eingehalten werden.
- (2)** Personen, die Symptome einer Corona-Erkrankung zeigen, innerhalb der jeweils letzten 14 Tage persönlich Kontakt mit einer Corona-infizierten Person hatten oder Personen, die sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet, entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI), aufgehalten haben, ist das Betreten oder Besuch einer Veranstaltung untersagt.
- (3)** Die zugelassene Personenzahl in den unterschiedlichen Räumen des Gemeindezentrums und im Freien wird auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Verordnungen geregelt.
- (4)** Personenströme und Warteschlangen werden geregelt, damit eine Umsetzung der Abstandsregel ermöglicht wird.

- (5)** Stühle oder Platzmarkierungen werden nur so belegt, dass bei Einhaltung der allgemeinen Abstandregel ein Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten Person eingehalten wird.
- (6)** Es wird die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen überwacht.
- (7)** Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig und besonders nach Veranstaltungen gereinigt. Sanitärbereiche werden regelmäßig gereinigt.
- (8)** Handwaschmittel und / oder Handdesinfektionsmittel sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher werden in ausreichender Menge in den Eingangsbereichen und/ oder Sanitärbereichen bereitgestellt.
- (9)** Es werden Informationsschilder an verschiedenen Orten des Gemeindezentrums, auch im Freien, aufgestellt, die über Zutritts- und Teilnahmeverbote, eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht, Hust- und Niesetiquette und das Händewaschen in den Sanitäranlagen hinweisen.
- (10)** ServicemitarbeiterInnen und Aufsichtspersonal tragen eine Mund- und Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95- Maske).
- (11)** Das Personal der JGM wurde durch den Vorstand über die Einhaltung der Hygienevorschriften unterrichtet.

2. G'ttesdienste:

- (1)** Es besteht eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95- Maske) während des G'ttesdienstes; die Maske darf während des gesamten Aufenthaltes beim G'ttesdienst, im Foyer und auch im Freien nicht entfernt werden.
- (2)** Persönliche Gespräche während der G'ttesdienste, Verweilen vor der Synagoge nach und vor den G'ttesdiensten und Umarmungen müssen vermieden werden. Gemeindegang oder lautes Sprechen ist im G'ttesdienst in geschlossenen Räumen gegenwärtig nicht gestattet.
- (3)** Die Mesusa darf nicht geküsst werden.

- (4) Wir bitten alle Eltern darauf zu achten, dass Kinder, sollten diese sich in der Synagoge aufhalten, am gemeinsamen Platz verbleiben. Bitte achten Sie darauf, dass Kinder nicht umherlaufen.
- (5) Bitte folgen Sie den Anweisungen des Kantors sowie des Sicherheitspersonals.
- (6) Wir bitten Sie, sich nur auf die freien Plätze oder Markierungen zu setzen oder zu stellen und die Absperrbänder nicht zu entfernen.
- (7) Die JGM stellt medizinische Einmal-Masken am Eingang zur Verfügung und wird ausreichend Desinfektionsmittel bereitstellen. Eine regelmäßige Reinigung aller Gebrauchsgegenstände zwischen den G'ttesdiensten wird erfolgen. Für eine größtmögliche Belüftung während der G'ttesdienste wird gesorgt.
- (8) Die Anmeldung zum G'ttesdienst erfolgt über das Gemeindebüro.

3. Gemeindeinterne und externe Veranstaltungen:

- (1) Um den Mindestabstand einzuhalten, können wir im Großen Saal nur max. 64 Personen ohne Tische oder 51 Personen mit Tischen aufnehmen; im Kleinen Saal finden 30 Personen mit Tischen Platz. Auf dem Rabbiner-Grünwald-Platz ist die Teilnehmerzahl gemäß der jeweils gültigen Landesverordnung begrenzt.
- (2) Personen dürfen nur nacheinander unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m den Saal oder das Freigelände betreten und verlassen.
- (3) Umarmungen und Händeschütteln sind grundsätzlich nicht erlaubt. Menschenansammlungen müssen vermieden werden.
- (4) Die Hände müssen am Eingang des Saales und auch im Freien an der Hygienestation desinfiziert werden.
- (5) Die angeordneten Sitzplätze oder Markierungen dürfen nicht verändert werden.
- (6) Speisen und Getränke werden von Mundschutz tragenden Küchen- und Servicepersonal jedem Teilnehmer tellergerecht am Platz serviert. Bei einem Buffetangebot ist der Mindestabstand einzuhalten und ein Mund- und Nasenschutz (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95- Maske) zu tragen. Gegenstände wie Salzstreuer, Flaschen, Kannen usw. dürfen nicht weitergereicht werden.

- (7) Beim Eintritt und Verlassen des Saales oder im Freigelände ist der vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten und die Maske (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95- Maske) anzulegen.
- (8) Der notwendige Abstand zwischen den Teilnehmenden beträgt auch im Freien 1,5 m. Finden Gottesdienste oder Veranstaltungen im Freien statt, so werden Plätze dementsprechend markiert. Eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95- Maske ist durchgehend zu tragen.
- (9) Die Teilnahme an allen Veranstaltungen der JGM ist nur nach vorheriger Anmeldung bei der Gemeinde zulässig. Um dem Gesundheitsamt bei einer möglichen Coronavirus-Infektion die Daten der Teilnehmenden zu übermitteln, soll der JGM vor der Veranstaltung eine Anwesenheitsliste (Name, Adresse, Telefonnummer) übermittelt werden. Gemäß Landesverordnung sind die Daten für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Die JGM gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Die Maßnahmen der JGM werden gemäß der aktuellen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und den aktuellen Allgemeinverfügungen der Stadt Mannheim umgesetzt.

Verantwortlich:

Rita Althausen (1. Vorsitzende der JGM)
und
Sofia Engelhardt (2. Vorsitzende der JGM)

Stand: Mo, 22. Februar 2021